

BEAT GYGI

Immer wieder lockt das Mitreden

Spannung zwischen EU-Skeptikern und EU-Liebhabern in der Schweiz

Politische oder wirtschaftliche Landkarten Europas zeigen in der Mitte Kontraste, an denen der Blick unwillkürlich hängen bleibt. Ungefähr im Zentrum des großen Gebiets der Europäischen Union liegt die kleine Schweiz, die nicht zur EU gehört und je nach Sichtweise entweder aus der Mitte der großen Fläche hervorsticht oder aber eine Art Loch darstellt, also nicht richtig zu „Europa“ gehört. Es ist das widerspenstige kleine Land, dessen Volk beispielsweise 1992 in einer Abstimmung über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) „Nein“ gesagt hat und auch schon früher immer auf Distanz zu den Institutionen EWG, EG, später dann EU geblieben ist.

Die Distanz bezieht sich aber primär auf politisch-institutionelle Verbindungen. Projekte, die vor allem den freieren und intensiveren wirtschaftlichen Austausch zum Ziel haben, sind der Schweiz willkommen; neben zahlreichen Freihandelsabkommen bilden die bilateralen Abkommen mit der EU eine wichtige Grundlage, um nach dem Scheitern des EWR-Pfads auf anderem Weg die wirtschaftliche Integration der Schweiz in Europa zu etablieren.

Die verschiedenen Interpretationen des politischen Sonderfalls Schweiz gehen indessen weit auseinander. Für die einen wirkt das Land eher wie ein weißer Fleck auf der EU-Landkarte, wie ein rückständiges Territorium, eine isolierte Zone mitten im hoch entwickelten Gebiet der integrationswilligen Länder. Andere dagegen sehen in der Schweiz eher ein mildes Tal mitten in einer rauen Gegend, einen Zufluchtsort mit mehr Freiheit und Privatsphäre, als man dies in Europa sonst typischerweise findet. Bei zugespitzter Interpretation kann man die Schweiz also entweder als isolierte Zone oder als vergleichsweise freies Gebiet etikettieren. Es liegt nah, dass in einem Beitrag zu einer Geburtstagschrift für Gerhard Schwarz die zweite Sichtweise vertreten wird und dass dabei auch immer wieder die Frage angetönt wird, wie stark wohl die Integrations-Verfech-

ter werden könnten, die den Fleck in der Mitte der Karte am liebsten der Umgebung angleichen möchten.

In der Schweiz selber haben beide Sichtweisen je ihre Anhängerschaft, und die politische Auseinandersetzung über die Beziehung der Schweiz zur europäischen Integration ist immer auch durch die innere Spannung zwischen diesen beiden Gruppierungen geprägt gewesen. Allerdings sind die beiden Lager von unterschiedlichem Gewicht und aus unterschiedlichen Typen von Menschen zusammengesetzt. Die Integrations-Liebhaber sind eher in den Gruppen anzutreffen, die sich als politische oder intellektuelle Elite sehen, während im „normalen“ Volk seit je die Meinung zu dominieren scheint, dass die Schweiz dem Zustand „freies Gebiet“ näher sei als dem Zustand „isolierte Zone“.

Die Empirie deutet in die gleiche Richtung, und sie sei hier erwähnt, obwohl Gerhard Schwarz bisweilen nicht sehr viel von Empirie hält. In der jährlich aktualisierten Erhebung „Economic Freedom of the World“ erscheint die Schweiz regelmäßig im obersten Teil der Rangliste. Seit Jahren lautet die Rangfolge an der Spitze: Hongkong, Singapur, Neuseeland, Schweiz. Die USA, früher ganz weit vorne, liegen seit längerem unmittelbar oder mit etwas Abstand hinter der Schweiz. Von den übrigen europäischen Ländern sind Irland und Großbritannien mit Plätzen unter den Top Ten am besten platziert, bald einmal folgen dann etliche kleinere Europäer, wogegen die großen EU-Akteure Deutschland (Rang 27) und Frankreich (33) ziemlich mittelmäßig abschneiden.

Das gute Resultat der Schweiz beruht vor allem auf guten Noten zur Größe des Staatsapparats, der bezüglich Steuern wie auch Bewegungsfreiheit weniger schwer auf dem Land lastet als in den meisten anderen Staaten, sowie auf der soliden Geldpolitik, dem liberalen Kapitalmarkt und dem offenen Finanzsystem. Ziemlich gut schneidet das Land auch mit Blick auf Rechtsstaatlichkeit und Eigentumsgarantie ab, und weitere Pluspunkte ergeben sich aus der zurückhaltenden Regulierung der Arbeitsmärkte und mancher Branchen. Der gesamte Befund ist somit sehr gut verträglich mit der Einstufung „vergleichsweise freies Gebiet“.

Nicht alle Schweizer haben indessen gleich starke Präferenzen für relativ freiheitliche Spielregeln. Neben dem Druck von außen gibt es auch von innen her immer wieder das Bestreben, das exotische Überbleibsel auf der Europakarte endlich der Umgebung anzugleichen. Viele träumen von einer Art kollektivem Zusammenleben in Europa, sie reden von der

„Familie der Völker“. Andere möchten in der Politik gerne mehr „gestalten“ und liebäugeln immer wieder mit einer stärkeren politischen Verbindung zwischen Schweiz und EU – nicht zuletzt in der Hoffnung, damit auch die eigene Karriere voranbringen zu können. Neben Politikern der Mitte, die oft rasch und oberflächlich für allerhand internationale Koordination und Abstimmung plädieren, gibt es vor allem in linken Parteien und Gewerkschaften zahlreiche Befürworter eines Beitritts der Schweiz zur EU, da die linke Seite die letztlich auf Harmonisierung und Umverteilung ausgerichtete Grundkonzeption der EU sehr attraktiv findet.

Vorgeschoben wurden und werden freilich auch immer Effizienz-Argumente. Ab Mitte der 1990-Jahre war bei EU-Beitritts-Befürwortern vor allem das Wachstums-Argument in Mode. Weithin wurde darüber geklagt, dass das Land nach der Ablehnung des EWR ohne engere Verbindung mit der EU allzu verkrustet bleibe und zu langsam wachse. Mit der Zeit zeigte sich allerdings immer deutlicher, dass die Schweizer Wirtschaft auch unter dem Regime des sogenannten bilateralen Wegs bis etwa 2008 gut in Schwung kam, ja die europäische Umgebung zum Teil sogar wirtschaftlich austach.

Wiederum ist die Empirie eindrücklich: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz macht mit einem Minus von 1,5 Prozent im Krisenjahr 2009 und einem Plus von vielleicht 1,8 Prozent im Jahr 2010 einen deutlich dynamischeren Eindruck als etwa die Euro-Zone, die nach der gut 4-prozentigen Schrumpfung von 2009 im Jahr 2010 wohl nur gut 1 Prozent wächst. Und blickt man auf die für das Volk zentrale Beschäftigungssituation, liegt die Schweiz mit einer Arbeitslosenquote in der Nähe von 4 Prozent (Mitte 2010) etwa auf dem Niveau der besten EU-Länder. Die Euro-Zone dagegen ist mit Arbeitslosenquoten von rund 10 Prozent belastet, die ganze EU liegt nur geringfügig darunter, und die Aussichten auf eine Besserung der Lage am Arbeitsmarkt stehen in der Schweiz dank liberaler Spielregeln besser als in den meisten EU-Ländern. Besonders grell fällt der Kontrast bei der Jugendarbeitslosigkeit (bis 25-Jährige) aus, wo die Schweiz ein nur leicht verschärftes, die EU dagegen ein riesiges Problem hat.

Und noch viel klarer sind die Befunde umfangreicher Untersuchungen zur Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Staaten. Die Schweiz wird im „Global Competitiveness Report 2009/2010“ des World Economic Forum als wettbewerbsfähigstes Land der Welt eingestuft. Unmittelbar dahinter

liegen die USA und Schweden, im Vergleich dazu zeigen sich Deutschland (Rang 7) und Frankreich (16) um einiges weniger dynamisch. In einer anderen, ähnlich gelagerten Untersuchung, im „World Competitiveness Yearbook 2010“ der Lausanner Management-Schule IMD, kommt die Schweiz auf Rang 4 hinter Singapur, Hongkong und den USA. Die EU-Riesen Deutschland (Rang 16) und Frankreich (24) hinterlassen auch in dieser Erhebung einen deutlich schlechteren Eindruck als der kleine Fleck mitten in Europa. Pikant ist vor allem auch die Tatsache, dass sich die Schweiz bezüglich Innovation und Wettbewerbsfähigkeit positiv von jener Umgebung abhebt, die laut der im Jahr 2000 kühn formulierten sogenannten Lissabon-Strategie „bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum in der Welt“ werden sollte.

In der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 erhielten die EU-Zugehörigen freilich neue Gelegenheiten für „integrationsfreundliche“ Vorstöße. Viele Politiker haben das Gefühl, in unsicheren Zeiten sei ein kleines Land sicherer aufgehoben, wenn es fest in ein großes Konstrukt eingebunden sei; Größe wird gerne mit Stärke und Solidität gleichgesetzt – und oft verwechselt. Im ersten Teil der Krise wurde auch immer wieder aufs Argument gepocht, die Europäische Währungsunion habe die wirtschaftliche Stabilität erhöht, schon allein die Existenz des Euro habe die europäischen Volkswirtschaften vor schlimmeren Währungs- und anderen Schwankungen bewahrt. Da passte es gut ins Bild, dass die Abstimmung in Irland über den Lissabon-Vertrag beim zweiten Anlauf mitten in der Krise zugunsten der EU ausfiel – nach dem Motto: Ein kleines Land sucht in schlimmen Zeiten Zuflucht bei der großen Gemeinschaft.

Doch die Relativierung kam rasch. Im zweiten Teil der Krise zeigte sich, dass die Schweiz deutlich besser durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen war als die meisten anderen Länder; die Politik hatte sich weniger in Eingriffe in den Privatsektor verheddert als in der EU. Durch all die hektischen, schuldentreibenden Rettungsaktionen mancher Staaten geriet die EU-Seite nämlich in Finanznöte und unter einen derart starken wirtschaftlichen und politischen Druck, dass schließlich einige Regierungen, auch ermuntert durch die USA, massive Angriffe auf das schweizerische Steuersystem und das Bankgeheimnis starteten. Der Druck war so stark, dass die Schweizer Regierung die traditionellen Regeln des Bankgeheimnisses aufgab und auf die OECD-Linie des Informationsaustausches umschwenkte.

Dies verstärkte in der Schweiz zwar die Abneigung großer Teile des Volkes gegen eine stärkere politische Verbindung mit der EU, leistete aber vielerorts auch dem Argument Vorschub, die Schweiz könne einen solch konfliktträchtigen Kurs nicht auf Dauer durchhalten, sondern müsse sich international kooperativ und politisch korrekt zeigen, sie müsse wieder mehr Freunde suchen. Für die EU-Integrationsliebhaber ist klar, wie dies zu erreichen wäre.

Diese Sichtweise kam indessen erneut stark unter Druck, als 2010 die Griechenland-Verschuldungskrise ausbrach und die Euro-Turbulenzen enthüllten, welche Belastungen sich aus Wirtschaftskrise, teuren staatlichen Stützungsmaßnahmen, leichtfertigen Schutzversprechen, unklaren Verantwortlichkeiten und EU-Umverteilungsmechanismen für Europa und die ganze Welt ergeben haben. In Bezug auf die Staatsverschuldung stehen viele EU-Länder nach den umfangreichen Staatseingriffen und hoheitlichen Engagements noch fast schlechter als die schwer beladenen USA. Und als die EU-Regierungen auf Kosten ungefragter Steuerzahler und künftiger Generationen hektisch den teuren „Euro-Rettungsschirm“ aufspannten, wurde endgültig klar, dass die Politiker die EU als „Solidaritätsgesellschaft“ sehen, die sie dank neu geschaffener Vehikel hemmungslos zu einer Transfer-Union ausbauen können, in der die disziplinierteren Länder die nachlässigeren stützen müssen. Aber sogar in dieser Situation gab es in der Schweiz Stimmen, die mahnten, gerade in schwierigen Zeiten sei es wichtig, dass sich das reiche Land in Europa einbringe und die Gemeinschaft unterstütze, da es ja vom Frieden und der Prosperität in Europa profitiere.

Dass das Liebäugeln mit einer engeren Zugehörigkeit zum großen Europa-Gebilde selbst dann nicht verschwindet, wenn es in der Umgebung wüst aussieht und wüst zugeht, hängt mit einer langfristigen, sozusagen einer „zugrunde liegenden“ Regulierungs-Entwicklung zusammen. Rund um die Schweiz ist seit Längerem eine Art riesige Gesetzgebungs- und Regulierungsmaschine am Laufen, die für den kleinen Fleck in der Mitte bedrohlich wirkt, denn die in hektischem Rhythmus ausgestoßenen Gesetze und Normen der EU betreffen zum größten Teil früher oder später auch die Schweiz. So muss das kleine Land – dessen eigenes Gesetzes- und Regulierungsmotörchen auch nicht stillsteht – vieles von außen in die eigenen Spielregeln übernehmen, ob dies nun willkommen ist oder nicht.

Je unwillkommener diese Entwicklung ist, je mehr sie auch Angst macht, desto intensiver wird die Suche nach Alternativen. Eine davon ist eben der Vorschlag, dass die Schweiz der EU beitreten soll, um wenigstens mitwirken zu können, wenn es ums Bedienen der großen Gesetzes- und Regulierungsmaschine geht. Im Zentrum steht das Argument, dass der bilaterale Weg zu schwierig werde und es für das Land besser wäre, im Kreis der EU-Länder voll mitzumachen und an den Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein, statt „draußen“ zu stehen – aber dennoch gezwungen zu sein, wegen der engen wirtschaftlichen Verbindung mit Europa, den größten Teil der EU-Spielregeln ohne Mitwirkungsmöglichkeit akzeptieren zu müssen.

So ist in Debatten über die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen Schweiz EU oft zu hören, es sei nun ernsthaft ein EU-Beitritt zu erwägen, statt auf dem viel mühsameren Weg des vertraglichen Nacheilens, des „autonomen Nachvollzugs“ zu bleiben. Medienauftritte von Politikern, ehemaligen Diplomaten und Fachleuten, die das „Abseitsstehen“ der Schweiz bedauern und als entwürdigend kritisieren; Andeutungen von Bundesräten, die einen EU-Beitritt als Stärkung der Autonomie der Schweiz sehen; das Plädoyer des abtretenden Wettbewerbskommissions-Präsidenten zugunsten eines vollen Mitmachens in der EU, der Aufruf des Präsidenten des Efta-Gerichtshofs, eines Schweizer, einen zweiten Anlauf zum Beitritt zum EWR zu nehmen; der Think Tank der Wirtschaft, Avenir Suisse, der einen EU-Beitritt als möglichen Ausweg aus dem enger werdenden bilateralen Pfad sieht; und schließlich hohe EU-Vertreter, die durchblicken lassen, dass die bilaterale Beziehung keine dauerhafte Lösung sein könne – dies sind einige der Wortmeldungen, die den Eindruck erwecken können, die Schweiz würde sich als Teil des großen EU-Gefüges besser entwickeln denn als Anhängsel außerhalb der Grenzen des Riesengebildes.

Die Verhandlungen der Schweiz mit der EU sind in den vergangenen Jahren sicherlich insofern schwieriger geworden, als die Spielräume für Kompromisse enger geworden sind. Die gegenseitigen Beziehungen, die in mittlerweile rund 120 bilateralen Abkommen geregelt sind, werden zunehmend komplexer, zumal auch die Weiterentwicklung des EU-Rechts laufend nachvollzogen werden muss. Eine ganz andere Frage ist es indessen, wie weit eine Mitgliedschaft in der EU die Möglichkeiten der Schweiz zur Mitwirkung tatsächlich ausweiten würde, wie weit das kleine

Land also Einfluss auf die Entwicklung der Regeln in der EU nehmen könnte.

Eine spontane Antwort der EU-Zugewigten lautet oft, dass kleine Länder in den Abstimmungsverfahren der EU traditionell ein überproportionales Gewicht auf die Waage bringen können, überproportional zu ihrer Einwohnerzahl oder oft auch ihrer Wirtschaftsleistung. Zudem hätten die Kleinen es in der Hand, durch politische Gegengeschäfte quer durch die Themengebiete Stimmentausch zu betreiben und so ihre Stimmkraft wirkungsvoll in politischen Einfluss umzumünzen. Dass kleinere Staaten in der EU aus der Tradition heraus auf ein überproportionales Stimmengewicht kommen, wird etwa anhand Beispiel Österreich illustriert, das nach gegenwärtiger Regelung zehn Stimmen zugeteilt erhalten hat, wogegen das von der Bevölkerung her zehnmal so große Deutschland nur 29 Stimmen hat.

Aber damit ist die Frage noch nicht beantwortet, wie die Mitsprachemöglichkeit einer kleinen Schweiz in der künftigen EU beschaffen sein könnte, denn in der Tradition der Entscheidungsmechanismen gibt es nun tiefgreifende Veränderungen. Seit dem Maastricht-Vertrag von Anfang der 1990er-Jahre ist der Hebel der kleineren Länder bei Entscheidungsverfahren zunehmend kürzer geworden, und mit dem Übergang vom Vertrag von Nizza, der bezüglich Abstimmungsverfahren die Rechtslage noch bis 2014 prägt, zu dem Ende 2009 bereits weitgehend in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon nimmt die Mitwirkungskraft der Kleinen weiter ab. Die Abstimmungsverfahren in der EU werden einerseits mit wachsender Mitgliederzahl komplexer, andererseits wird die Einstimmigkeitsregel zunehmend in den Hintergrund gedrängt.

Wäre die Schweiz EU-Mitglied, wäre sie vielleicht eines von 28 oder 30 Ländern. Ihr Gewicht wäre klein, aber bei Entscheidungen, in denen Einstimmigkeit verlangt wird, hätte sie praktisch ein Vetorecht. Sie könnte bestimmte Vorlagen verhindern oder in komplexeren Situationen das Quasi-Vetorecht nutzen, um über die Themengebiete hinweg politische Tauschgeschäfte zu machen, also beim einen Thema „Ja“ zu sagen, wenn sie als Gegenleistung anderswo Unterstützung durch andere Staaten erhält. Mit dem bevorstehenden Übergang zum Lissabon-Regime nehmen nun aber die Möglichkeiten für Stimmentausch und Koalitionen ab, denn die Abstimmungen, in denen mit qualifiziertem Mehr statt mit Einstimmigkeit entschieden wird, gewinnen an Gewicht.

Im Vertrag von Nizza werden knapp 140 Politikbereiche dem Regime der Mehrheitsabstimmungen unterworfen, im künftig gültigen Vertrag von Lissabon hingegen sollen gut 180 Politikbereiche nach der Mehrheitsregel entschieden werden. Es gibt im Lissabon-Vertrag zudem mehrere neue Kompetenzbereiche der EU-Ebene, etwa Umwelt, Energie, Tourismus, Katastrophenschutz, Verwaltungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe oder – was besonders brisant ist – die Verpflichtung zur Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. In all diesen neuen Bereichen soll im Rat nach dem Mechanismus der qualifizierten Mehrheit entschieden werden.

Neben dem Umstand, dass ein wachsender Teil der Themen dem Mehrheitsmechanismus unterliegt, wird die Mehrheitsregel auch „weicher“ gemacht; die Hürde für zustimmende Ergebnisse wird per saldo nach unten versetzt. Nach den älteren Nizza-Vorgaben ist die qualifizierte Mehrheit so definiert, dass in Abstimmungen im Rat einerseits die Mehrheit der Mitgliedstaaten (14 von 27) zu erreichen ist, andererseits 255 von 345 der den Staaten zugeteilten Stimmen, also eine Quote von knapp 74 Prozent der Stimmen.

Im Vertrag von Lissabon dagegen ist die qualifizierte Mehrheit dann erfüllt, wenn je eine Mehrheit nach Ländern und nach Bevölkerung (nicht mehr nach Länderstimmen, die es nicht mehr gibt) erreicht ist. Erstens wird also eine Zustimmungsquote von 55 Prozent der Mitgliedstaaten (der Mehrheit) verlangt und zweitens so viele Stimmen, dass sie 65 Prozent der EU-Bevölkerung abdecken. Die großen Länder können künftig also ihr volles Gewicht in den Entscheidungsprozess einbringen. Die 23 kleineren Staaten der EU bringen dagegen nur 46 Prozent der Bevölkerung auf die Waage; sie können also die Mehrheitsschwelle aus eigener Kraft nicht erreichen, sie müssten dafür zusätzlich zwei große Staaten auf ihre Seite bringen. Die zusätzliche Regel, dass vier Staaten zusammen eine Sperrminorität bilden können, sollte aus Schweizer Sicht nicht überschätzt werden, sie dürfte kaum ein dauerhaftes Rezept gegen das Überstimmtwerden darstellen.

Alles in allem zeichnet sich ab, dass ein kleines Land wie die Schweiz mit dem Übergang zum Lissabon-Regime zunehmend geringere Chancen haben dürfte, seine Ansichten im politischen Aushandlungsprozess der EU wirkungsvoll zu vertreten, da der „Schutz der Kleinen“ der Tendenz nach abnimmt. EU-Integrations-Liebhaber können einwenden,

dass es selbst bei einer relativ geringen und tendenziell schwächer werdenden Mitwirkungskraft immer noch besser sei, mitzumachen statt draußen zu bleiben: „Beitreten, um mitbestimmen zu können“, gelte auch bei kurzen Hebeln, da die Alternative darin bestünde, gar keinen Hebel in der Hand zu haben.

Dieses Argument erfährt allerdings einen harten Schlag, ja praktisch die endgültige Relativierung, wenn man sich vergegenwärtigt, was „mitbestimmen“ letztlich bedeuten würde. Würde die Schweiz dem EU-Klub beitreten, käme sie nämlich in einen Kreis von Ländern, die ganz anders „ticken“, denn die Art und Weise, wie die Schweiz entscheidet, unterscheidet sich erheblich von den Funktionsweisen der meisten anderen Staaten. In den Mitgliedsländern der heutigen EU entscheiden primär die Regierungen oder die nationalen Parlamente über die politischen Vorlagen. In der Schweiz dagegen sind zum einen die Gemeinden und Kantone für zahlreiche politische Entscheide wichtiger als die Bundesebene. Zum andern ist das Volk via direkte Demokratie mit Volksabstimmungen auf allen Ebenen viel stärker involviert als in der EU, die durch parlamentarische Demokratien geprägt ist.

Das bedeutet, dass die Schweiz im EU-Klub sogar dann, wenn sie Mitglied wäre, nicht richtig mitreden könnte. Oft gäbe es gar keine zentrale Schweizer Stimme, weil die entscheidenden Stimmen eben „zu Hause“ und nicht bei den Delegierten in Brüssel sind. Auf diese Weise würden an EU-Sitzungen fast artfremde Wesen aufeinandertreffen. In extremen Fällen würden sich die EU-Länder und die Schweiz überhaupt nicht verstehen, in vielen Fällen nur mit großen Schwierigkeiten. Da würden weder Übersetzer noch Hörgeräte helfen – die Schweizer Spielregeln passen derart schlecht zu den Entscheidungsmechanismen der EU, dass sie nur durch eine radikale Anpassung bzw. eine massive Einschränkung der direkten Demokratie EU-verträglich gemacht werden könnten.

Wie grell der Kontrast zwischen direkter Demokratie und parlamentarischer Demokratie ist, lässt sich etwa anhand des Übergangs zur europäischen Währungsunion Ende der 1990er-Jahre veranschaulichen. Die Abschaffung der D-Mark und die Einführung des Euro ist dem Verfasser dieses Textes – damals Wirtschaftskorrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ in Deutschland – noch in frischer Erinnerung. Die Art und Weise wie die Regierung Kohl mit uniformer Unterstützung durch die deutschen Politiker aller Schattierungen und mit massiver Staatspropaganda

die Einführung des Euro vorangetrieben hat, wirkt für einen außenstehenden Beobachter noch heute wie eine totalitäre Veranstaltung.

Da wurden Theorien über die Rolle einer Währungsunion zuerst in die eine Richtung, dann opportunistisch in die umgekehrte Richtung gepredigt; mit allerlei Tricks suchte die Regierung die verlangte Haushaltsdefizit-Limite zu erfüllen, wobei sie auch Goldreserven der Bundesbank heranzog, um die Zahlen zu schönen; die Beurteilung der Konvergenzfortschritte in der Euro-Zone wurde zu Interpretations-Kunststücken; und schließlich trat sogar der (an der Fußball-Weltmeisterschaft 1998 gescheiterte) Fußball-Bundestrainer Berti Vogts mit der Floskel auf: „Der Euro ist ein Steilpass ins nächste Jahrtausend“. Nach gewonnenem Feldzug umschrieb die Regierung den Übergang in den Unterlagen für die Schlussabstimmung zum Euro im deutschen Parlament im März 1998 wie folgt:

„In wenigen Monaten wird der Euro Wirklichkeit. Damit liefert Europa seinen Bürgern und seinen Partnern in aller Welt einen ganz konkreten Beweis für die von den europäischen Völkern frei gewählte Schicksalsgemeinschaft, eine Gemeinschaft des Friedens und des Wohlstands.“¹

Dieser Text wirkt leichtfertig bis zynisch, wenn man bedenkt, dass das Volk in Deutschland nie gefragt worden ist, ob es eine derart wichtige Errungenschaft wie eine stabile Währung gegen ein politisch zusammengesetztes Konstrukt von ungewisser Solidität eintauschen will. Die Deutschen konnten die erwähnte Schicksalsgemeinschaft nicht frei wählen, und wenn ein solcher Text dennoch die volle Unterstützung der Politik erhält, deutet dies darauf hin, dass die Bürger nicht besonders ernst genommen werden. Der ganze Vorgang erinnert im übertragenen Sinn an einen Geschäftsführer, der ohne Rückfrage bei den Eigentümern und mit fahrlässig formulierten Prospekten die Firma verkauft. Wer für die Schweiz das Argument „Beitreten, um mitbestimmen zu können“, vertritt, muss sich darauf gefasst machen, mit solchen Geschäftsführern am Tisch zu sitzen.

1 Deutscher Bundestag, Drucksache 13/10250 vom 27.03.1998; Beschluss der Bundesregierung zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.